

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 13 (1929)
Heft: 11-12

Buchbesprechung: Vom Büchertisch

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sonst verhassten Redensart: „Unentbehrlich für jedermann“. Sie trifft zu, wenn man nur etwa zugeben will, jedermann lese heute Zeitungen oder: jedermann sollte wissen, wie die wichtigsten Städte Europas heißen. Bl.

Nachschrift des Schriftleiters. Wir haben zwanzig Stück dieses nützlichen Büchleins angeschafft und geben es zum Selbstkostenpreise (Fr. 1.25 und 10 Rp. Postgeld) an unsere Mitglieder ab. Man wende sich an die Geschäftsstelle in Rüsnacht (Zürich).

Zur Trennung des Buchstabens ß.

Vor nicht gar langer Zeit enthielt die Spalte „Auskünfte“ des „Sprachwarts“ (Fachmitteilungen für die deutschen Korrektoren, mit der ergänzenden Ueberschrift: Monatsblätter für Sprachpflege und Rechtschreibung) die nachstehende Anfrage: „Bei den Stenotypistinnen in unserem Hause herrscht die Ansicht, daß auf der Schreibmaschine das Wort „größere“ wie folgt getrennt werden kann: grös-tere. Ich habe das beanstandet, möchte jedoch wissen, ob ich mich in dieser Angelegenheit belehren lassen muß.“

Die Antwort, die richtige Ableitung aus dem Wort des Zeichens ß und seiner Untrennbarkeit, lautete folgendermaßen: „Sie haben vollkommen recht, wenn Sie die falsche Worttrennung „grös-tere“ beanstanden. Das Wort größere darf nach der amtlichen Rechtschreibung eigentlich nur mit ß geschrieben werden; ff für ß zu verwenden, ist nur ein Notbehelf. Wenn nun aber, weil viele Schreibmaschinen leider kein ß haben, ff für ß geschrieben werden muß, so dürfen bei Worttrennungen die beiden f, die doch nur einen Ersatz für ß darstellen, keinesfalls auseinandergerissen werden. Die beiden f sind nur in solchen Wörtern trennbar, wo sie wirklich zwei Mitlaute f darstellen, z. B. müs-sen, las-sen, fas-sen. Dagegen soll getrennt werden: grö-ßer, grü-ßen, schie-ßen. Beim Fehlen von ß ist es jedoch nicht angängig, die als Ersatz für ß dienenden Buchstaben ff auf die folgende Zeile zu nehmen und zu trennen: grö-sser, grü-ssen, schie-ssen. So bleibt bei der Verwendung von ff für ß weiter nichts übrig, als die mit ß beginnenden Silben überhaupt niemals abzutrennen.“

Zu dieser Fragebeantwortung ist noch folgendes festzustellen: Die Gepflogenheit dieser Stenotypistinnen ist bei uns in der Schweiz allgemein üblich. Wir werden und wurden es von der zweiten Schulklasse an so gelehrt, dürfen es aber auch kaum wagen, an dieser Belehrung kräftig zu rütteln und die notwendige Korrektur bei dieser Trennung, soweit das ß nicht angewendet wird, zu verlangen. Wohl ist der „Duden“ recht knapp in seinem Hinweis: „ß (und andere) bezeichnen nur einfache Laute und bleiben daher ungetrennt“. Darüber hinaus zu denken und weitere notwendige Regeln aufzustellen oder Schlüsse zu ziehen, wagt man gewöhnlich nicht, und so hat sich bei uns mit dem f-Gebrauch etwas eingenistet, das mit dem richtigen Verständnis betrachtet, unzulässig ist. Man begreife es daher endlich und unterstütze uns vom Maschinenseker herunter bis zum Seherlehrling, und die Buchdruckereileitungen seien von diesem Verlangen nicht ausgenommen, daß das ß eine Notwendigkeit ist und daß wir nun alles daran setzen sollten, um wenigstens im Buchdruckgewerbe dem ß zur allgemeinen Anwendung zu verhelfen. E.

Vom Büchertisch.

Th. Baerwart, „Im Morgenrot“. B. Wepf & Co., Basel. „Glaibasler Erinnerige“, heißt's im Untertitel, und damit ist angedeutet, daß diese heitern Erlebnisse aus

einem Bubenleben doch wohl am meisten dort Widerhall erwarten, wo die engere Heimat näher bekannt ist. Das will aber beileibe nicht sagen, daß nicht auch wir andern Leser herzlich mitleben können an den mit gutem Humor erzählten Schuljungenleiden und -freuden und an den Streichen eines in herrlicher, beneidenswerter Freiheit und bei Stadtbuben heute seltener Naturverbundenheit aufgewachsenen Geschlechts. Erfrischend und anspruchslos, wie es ist, wird sich alt und jung an dem Bändchen ergözen, besonders auch am urchigen Baseldytsch. M. St.-L.

Sraugott Meyer, Mueterguet (Sauerländer & Co., Aarau; Fr. 2.50).

Auch den Landschäftlern ist Heil widerfahren. Hatte Sraugott Meyer schon vor einigen Jahren im selben Verlag durch sein hübsches Bändchen „Us eusem Dörfli“ Heimatliebe in Scherz und Ernst bekannt und geweckt, so tut er es hier in herzlichen Versen in Baselder Mundart.

Schlessing-Wehrle, Deutscher Wortschatz, ein Hilfs- und Nachschlagebuch sinnverwandter Wörter und Ausdrücke. Mit ausführlichem Wort- und Sachverzeichnis. 537 S. 6. Auflage. Leinwand 10 Mark. Ernst Klett, Verlag, Stuttgart.

Ich schreibe in einem Aufsatz über die Neigung der Deutschen und besonders der deutschen Schweizer, ihre Muttersprache fremden Sprachen hintanzustellen; aber mein Satz: „Die knechtische Gesinnung, die aus dieser Haltung spricht, hat etwas Unwürdiges“ gefällt mir nicht recht. „Knechtlich“ klingt mir doch zu stark, „dienerhaft“ paßt mir auch nicht recht; ich habe das richtige Wort „auf der Zunge“, aber wie heißt es nur? — Ach was, dazu habe ich ja den Schlessing-Wehrle, dieses seit 40 Jahren bewährte, kürzlich in 6. Auflage vermehrt und verbessert erschienene Buch vom deutschen Wortschatz. In der zweiten Hälfte steht ein Wörterverzeichnis; ich schlage „knechtisch“ auf und werde von da aus schon auf das Richtige kommen. Richtig, da steht: Knechtische Gesinnung 886. Nun schlage ich im vorderen Teil, unter den Begriffsfamilien, Nr. 886 auf und finde da: „Kriecherei, knechtischer Sinn, kriecherisches Wesen, slavische Gesinnung, . . . Fügsamkeit, . . . Geschmeidigkeit, Wohldienerei“ — Halt, das kann ich brauchen! Es stehen zwar noch 7 andere Wörter da, aber keines paßt so gut an meine Stelle wie Wohldienerei; ich kann mir damit sogar den Nebensatz ersparen und schreibe einfach: „Diese Wohldienerei hat etwas Unwürdiges.“ — So ist jedes der vielen tausend Wörter des abecelichen „Registers“ in einer der 1000 sinngemäß geordneten Begriffsfamilien untergebracht und steht dort neben einer Zahl verwandter Ausdrücke, unter denen ich den besten heraussuchen kann! Ein sehr nützliches Buch!

Vereinfachte rechtschreibung.

Wir setzen den in nummer 9/10 begonnenen versuch fort und bringen zunächst das ergebnis zu jenem beispiel aus Paul Dettlis „Entdeckerfahrten“ (Huber & Co., Frauenfeld). Nachher folgt eine neue zielsetzung mit den nötigen hilfen.

Schlecht und recht.

„Doch schön ist nach dem großen das s ch l i c h t e heldentum.“ Wenn nicht schon vorher, so hast du in diesen versen Wllands das wort schlicht entdeckt, das uns aufschluß geben kann über einige von seiner sonstigen heu-